

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Kilchberg/Zürich, 1955-03-07

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann
Kilchberg/Zürich, am 7. März 1955

Lothar Blanvalet Verlag
Am Kleinen Wannsee 31
Berlin-Wannsee

Sehr geehrte Herren, -

haben Sie besten Dank für Ihre Benachrichtigung vom 1. März, -
betr.: Honorarabrechnung Klaus Mann, Symphonie Pathétique.

Nun muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie sich in einem Irrtum befinden, was die von Ihnen einzubehaltende Einkommensteuer (25%) und Umsatzsteuer (4%) angeht. Ich habe in Deutschland mit mancherlei Verlagen zu tun, habe auch ein schweizerisches offizielles Steuergutachten eingeholt und weiss, dass, auf Grund des deutsch-schweizerischen Abkommens gegen Doppelversteuerung kein in der Schweiz Niedergelassener und ergo dort Steuerpflichtiger in Deutschland irgendwie steuer verpflichtet ist, - es sei denn die zu honorierende Leistung habe in Deutschland stattgefunden. So muss ich etwa meine in Deutschland auf Band gesprochenen Rundfunksendungen dort versteuern, während, auf der andern Seite, meine hier verfassten Kinderbücher in Deutschland steuerfrei und von mir hier zu versteuern sind. Da der Roman "Symphonie Pathétique" nachweislich keineswegs in Deutschland verfasst wurde, sind auch die Tantiemen in Deutschland nicht zu versteuern, und der Lothar Blanvalet Verlag schuldet mir demnach zur Zeit nicht DM. 166.04, wie irrtümlich angegeben, sondern den vollen Betrag von DM. 242.40, der gemäss der Abrechnung für das 2. Halbjahr 1954 fällig ist.

Ich darf Sie freundlich bitten, die oben angeführte Summe schnellstmöglich überweisen lassen zu wollen auf mein Konto bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, Bahnhofstrasse Zürich.

Mit den besten Empfehlungen

Ihre